



## Meldeformular für Veranstaltungen mit Schall gemäss V-NISSG

Veranstaltungen mit einem mittleren Schallpegel von über 93 dB(A) müssen der Lärmschutzfachstelle spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mit diesem Formular gemeldet werden.

### 1. Angaben zum Objekt

#### Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Postleitzahl

Ort

Lokalität

Häufigkeit

Beginn (Datum, Uhrzeit)

Ende (Datum, Uhrzeit)

Bemerkungen

#### Personalien des Veranstalters

Firma

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

Strasse

Nummer

Postleitzahl

Ort

### 2. Lärmverantwortliche Person an der Veranstaltung

Verantwortliche Person, die während der Veranstaltung die Anforderungen nach V-NISSG prüft und umsetzt

#### Kontakt

Vorname

Name

E-Mail

Telefon

### 3. Meldungsstufe der Veranstaltung

Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 93 und 96 dB(A)

Anforderungen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät

Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät

Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und mehr als 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Aufzeichnung des Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät während der ganzen Dauer der Veranstaltung
- Die Messdaten sind 6 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der Lärmschutzfachstelle einzureichen
- Ausgleichszonen:
  - Mittlerer Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
  - Mindestfläche: 10 Prozent der Publikumsflächen der Veranstaltung (Toiletten, Garderoben, Durchgänge etc. gelten nicht als Ausgleichszonen)
  - Klar ersichtlich gekennzeichnet, während der Veranstaltung frei zugänglich und rauchfreier Teil ausreichend gross
  - Dem Meldeformular sind eine Beschreibung der Ausgleichszone und ein Plan mit Lage und Grösse beizulegen

### 4. Schallpegelmessungen

Messgerät

Messort

Falls anderer Messort: Bitte erläutern

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Bitte senden Sie das Formular an [laermschutz@bs.ch](mailto:laermschutz@bs.ch). Nutzen Sie hierfür ganz einfach die Funktion „Formular senden“. Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung dieser Funktion der kostenlose Adobe Acrobat Reader notwendig ist (Browser funktionieren nicht).